

10. Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen

Antrag der Redaktionskommission vom 30. September 2020

KR-Nr. 110b/2016

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch hier eine Änderung vorgenommen, die ich gerne zu Protokoll geben würde, und zwar ist mit litera b beim Paragraphen 102 Absatz 3 neu ein zusätzliches Quorum dazugekommen. Deshalb musste der Verweis in Paragraph 111 Absatz 4 ebenfalls angepasst werden. Es musste das Quorum in den Plural «Quoren» gesetzt werden. Andernfalls würde zum Beispiel in der Stadt Zürich das Gemeindeparlament mit mehreren Wahlkreisen eingeschränkt werden, und das war nicht Diskussion in der vorberatenden Kommission. Das ist daher eine redaktionelle Änderung, die wir vorgenommen haben. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 102 und 111

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 110b/2016 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.